

Teil 2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Zitat des Regierungsrates / der Regierungsrätin

"Nachhaltig handeln ist eine ethische Verpflichtung"

Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Direktion

Der Kanton Basel-Landschaft ist nach wie vor ein attraktiver Wirtschaftsstandort und Wohnort. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Lebens- und Umweltqualität sind gut, und die Infrastruktur ist auf einem hohen Stand. Die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's hat den Kanton Basel-Landschaft auch im Jahr 2005 mit der höchsten Note (AAA) eingestuft. Der Baselbieter Staatshaushalt hat in den letzten Jahren aber stets mit Defiziten von rund 50 Millionen Franken abgeschlossen. Dadurch hat sich das Eigenkapital stark reduziert. Die Analyse der Fehlbeträge hat ergeben, dass der Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft zunehmend strukturell überlastet ist. Der strukturelle Fehlbetrag ist im Wesentlichen auf kurzfristig unbeeinflussbare Mehrbelastungen zurückzuführen, die über Bundesrecht und interkantonale Vereinbarungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Verkehr zustande gekommen sind. Zur Überlastung trägt auch der hohe Anteil der Ausgaben des Kantons bei, die gesetzlich gebunden sind und deswegen kurzfristig nicht gesenkt werden können.

Die Schieflage des Finanzhaushaltes wird sich mit einem wirtschaftlichen Aufschwung nicht grundlegend verbessern. Und auch die einmalige Ausschüttung der Erlöse aus dem Verkauf der Goldreserven an den Bund und die Kantone wird an der Ausgangslage nicht viel ändern. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird sich bedrohlich öffnen, wenn wir jetzt nicht handeln. Wie eine private Person kann auch die öffentliche Hand auf die Dauer nicht mehr ausgeben, als sie einnimmt. Zum Handeln zwingt uns nicht nur die Kantonsverfassung (§ 129 Absatz 1), sondern vor allem auch die Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen. Eine nachhaltige Finanzpolitik, wie sie der Baselbieter Regierungsrat verfolgt, verbietet es, den nachfolgenden Generationen einen unüberwindbaren Schuldenberg zu überlassen.

An der Sanierung der Kantonsfinanzen gibt es also kein Vorbeikommen. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Ein Eingreifen erst zu einem späteren Zeitpunkt wäre für alle Beteiligten viel härter und schmerzhafter. Die deshalb von der Regierung eingeleitete Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) packt das Problem sinnvoll an. Sie ist ein erster wichtiger Schritt. In der gesamten kantonalen Verwaltung sind die Aufgaben überprüft und die Ausgaben und die Einnahmen analysiert worden. Die Regierung hat ein ausgewogenes und systematisch erarbeitetes Paket von Entlastungsmassnahmen im Umfang von rund 135 Millionen Franken geschnürt. Es berücksichtigt neben Priorisierungen auch eine gewisse Opfersymmetrie. Der Landrat hat den ihm unterbreiteten Massnahmen im Juni 2005 grösstenteils zugestimmt.

Die Regierung will mit den Entlastungsmassnahmen in erster Linie den Staatshaushalt nachhaltig ausgleichen und den politischen Handlungsspielraum zurückgewinnen für wichtige neue Aufgaben und Projekte wie zum Beispiel die Universität Basel. Die Regierung hat im Regierungsprogramm 2004 - 2007 dargelegt, wo sie die Schwerpunkte ihrer zukünftigen Politik setzen will, nämlich bei der Bildung, der Gesundheit und den Finanzen. Parallel zur GAP prüft die Regierung zudem die Einführung einer kantonalen Defizitbremse, welche die Aufwandsdynamik innerhalb klar definierter Grenzen an die Ertragsentwicklung koppelt. Danach darf der Negativsaldo der Laufenden Rechnung im Budget nicht über 3 Prozent der erwarteten Steuereinnahmen liegen. Diese Defizitbremse unterstützt das Ziel, den Haushalt nachhaltig auszugleichen.

Nr. 2.01	Programmpunkt Finanzwesen Strategische Zielsetzungen Der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft soll in der laufenden Legislaturperiode ins Gleichgewicht gebracht werden. Ziel ist es, den Finanzhaushalt bis zum Jahr 2007 um rund 200 Millionen Franken zu entlasten. Dieses Ziel soll schrittweise realisiert werden, indem in den Budgetjahren bis zum Jahr 2007 ein stetig wachsendes Entlastungsvolumen umgesetzt wird.		↓ Amtsbericht 2006
Nr. 2.01.01	Einzelne Massnahme Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) Die Entlastungen aus der GAP werden umgesetzt. Bei der Finanz- und Kirchendirektion wird ein Umsetzungscontrolling zu Handen des Regierungsrates etabliert. Die flankierenden Massnahmen im Personalbereich werden umgesetzt.	Finanzielle Auswirkungen 2006: Entlastung von 49.67 Mio. total Entlastung von 33.85 Mio. FKD Belastung von 2.6 Mio.	Die im Budget 2006 enthaltenen Entlastungen aus der GAP können voraussichtlich im geplanten Umfang umgesetzt werden.
Nr. 2.01.02	Einführung einer kantonalen Defizitbremse Dem Landrat wird eine Vorlage zur Einführung einer kantonalen Defizitbremse unterbreitet. Die Inkraftsetzung ist auf das Budget 2007 vorgesehen.		Die Vorlage zur Defizitbremse (Landratsvorlage 2005 / 300) wurde im November 2005 an die Finanzkommission überwiesen. Das Parlament wird die Vorlage zur Defizitbremse im 1. Halbjahr 2007 behandeln. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. 1. 2008 vorgesehen.
Nr. 2.01.03	Befristete Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes zur Finanzierung der H2 Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2007 geplant.		Die Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabattes wurde auf den 1. 1. 2007 in Kraft gesetzt. Mit dem Bau der H2 wurde gestartet.

Nr. 2.01.04	Umsetzung und Konkretisierung der Standards BS / BL in den einzelnen Aufgabenbereichen Die interkantonale Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz, vor allem mit dem Kanton Basel-Stadt, wird auf der Basis der Interkantonalen Rahmenvereinbarung (IRV) des Neuen Finanzausgleichs (NFA) weiter entwickelt. Die Zielsetzung besteht insbesondere darin, Transparenz bei den Kosten und der darauf basierenden Kostenabgeltungen zu erhalten. Etablierung der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel mit Integration der medizinischen Forschung und Lehre auf den 1. Januar 2007. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie den Baselbieter Gemeinden im Bereich der Kultur.		Die Standards BS / BL wurden im Vertrag zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel umgesetzt. Über den Univertrag, mit welchem auch die Integration der medizinischen Forschung und Lehre umgesetzt wird, wird am 11. März 2007 eine Volksabstimmung durchgeführt. Das Teilprojekt zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie den Baselbieter Gemeinden im Bereich der Kultur ist noch im Gange. Die Bereiche "St. Jakob-Stadion" und "Zusammenlegung von Dienststellen" sind ebenfalls Verhandlungsgegenstand zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.
Nr. 2.02	Programmpunkt Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) Strategische Zielsetzungen Zum Projekt WoV soll ein Bericht erstellt werden, welcher das weitere Vorgehen aufzeigt. Es ist Aufgabe der Verwaltung, die Aufgaben und die Prozesse laufend zu überprüfen. Im Rahmen der Vorbereitung der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) gewinnt dieser Punkt an Bedeutung.		↓ Amtsbericht 2006 Das WoV-Projekt wurde mit dem Landratsbeschluss zur Vorlage 2006 / 147 beendet.
Nr. 2.02.03	Einzelne Massnahme Vorbereitung der Umsetzung der NFA Die Vorbereitungen werden weitergeführt, so dass die rechtzeitige Umsetzung (per 1. Januar 2008) gewährleistet ist und dass das Effizienzsteigerungspotenzial mittels Prozessanpassungen ausgeschöpft werden kann.		Die Landratsvorlage zur Umsetzung der NFA wird im 1. Quartal 2007 an das Parlament überwiesen.

Nr. 2.03	Programmpunkt Sozialwesen Strategische Zielsetzungen ▪ Durch den neu im Aufbau befindlichen Datenaustausch mit den Gemeinden konnte das Meldewesen - und damit auch der Arbeitsaufwand - zwischen den Gemeinden und dem Kantonalen Sozialamt erheblich vereinfacht resp. reduziert werden. Dieser Prozess ist fortzusetzen, wenn möglich auch für andere Bedürfnisse. ▪ Nachdem der Landrat im August 2004 das Dekret über die Verlängerung der Eingliederungsmassnahmen des Sozialhilfegesetzes beschlossen und damit die Geltungsdauer der §§ 16 - 19 und 34 bis zum 31. Dezember 2006 verlängert hatte, ist vor Ablauf dieser jetzt längeren und damit aussagekräftigeren Frist ein ausführlicher Bericht über die Wirksamkeit von Eingliederungen zu erstellen und eine entsprechende Landratsvorlage auszuarbeiten. ▪ Die Koordinationsgruppe "Interinstitutionelle Zusammenarbeit" hat in den ersten drei Jahren ihrer Tätigkeit Schwerpunkte inkl. Umsetzungskonzept zusammen mit weiteren fachnahen Kreisen erarbeitet und in einem Bericht festgehalten. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit soll am 1. Januar 2006 im gesamten Kantonsgebiet eingeführt werden. ▪ Die vom Regierungsrat eingesetzte Konsultativkommission Sozialhilferecht (KKSH) wird für die beiden Bereiche "Junge Erwachsene" sowie "Lebens- und Wohngemeinschaften" mögliche Änderungen im Sozialhilfegesetz und den entsprechenden Verordnungen überprüfen und allenfalls dem Landrat beantragen. ▪ Die Ausarbeitung vielfältiger Schulungsangebote zur Aus- und Fortbildung für Behördenmitglieder sowie die Durchführung von periodischen und gezielten Kontrollen in den Gemeinden sind weitere Schwerpunkte für 2006. ▪ Nebst der Erarbeitung und Herausgabe der Sozialhilfestatistik 2005 wird abzuklären sein, in welcher Form das Bundesamt für Statistik aus dem Baselbiet Sozialhilfedaten erhalten kann, ohne dass in den Gemeinden ein Mehraufwand für die Aufbereitung und Bereitstellung von Daten entstehen wird. ▪ Die Ausarbeitung der Leistungsaufträge für das Jahr 2007 und die Zusammenführung sämtlicher Dienste an einem Standort werden weitere Hauptaufgaben darstellen.	↓ Amtsbericht 2006 ▪ Mit 11 Gemeinden funktioniert die Vernetzung, 8 weitere werden bis Mitte 2007 vernetzt sein. Mit diesen 19 Gemeinden können rund 80 Prozent aller Falleinheiten gemeldet werden. ▪ In 2. Lesung vom 22. Juni 2006 hat der Landrat die Vorlage 2006 / 091 beschlossen. Die Geltungsdauer wurde um sieben Jahre verlängert unter gleichzeitiger Schaffung der Möglichkeit, Lohnkostenbeiträge auch an nicht-gemeinnützige und nicht-steuerbefreite Unternehmen auszurichten. ▪ Mit RRB Nr. 1804 vom 29. November 2006 nahm der Regierungsrat vom unterbreiteten siebten Bericht der Koordinationsstelle IIZ zustimmend Kenntnis. ▪ Die Kommission hat im Berichtsjahr 13 Sitzungen einberufen und wichtige Geschäfte wie Eingliederungen, Lebens- und Wohngemeinschaften, Kranken- und Unfallversicherung, etc. vorbereitet. ▪ Sämtliche Kontrollen sind erfolgt. Zahlreiche Schulungsveranstaltungen, teilweise Grossveranstaltungen, prägten das Berichtsjahr. ▪ Im Sommer erschien die Sozialhilfestatistik 2005, wiederum in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt. Die Zusammenarbeit mit dem Bund wurde intensiviert. ▪ Die Leistungsaufträge werden Jahr für Jahr an die neuen Begebenheiten angepasst. Die Standortfrage ist offen.
-----------------	--	---

Nr. 2.03.01	Einzelne Massnahme Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen Nachdem der Landrat im August 2004 das Dekret über die Verlängerung der Eingliederungsmassnahmen des Sozialhilfegesetzes beschlossen und damit die Geltungsdauer der §§ 16 - 19 und 34 bis zum 31. Dezember 2006 verlängert hatte, ist vor Ablauf dieser verlängerten und aussagekräftigeren Frist ein ausführlicher Bericht über die Wirksamkeit von Eingliederungen zu erstellen. Der Bericht wird für die Jahre 2002 - 2005 erstellt werden. Planungsstand: Die bisherige Methodik als Grundlage der Wirksamkeitsprüfung wird angepasst. Eine Landratsvorlage zur Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen, mit Wirksamkeit ab 1. Januar 2007, wird ausgearbeitet. Daten der Zielerreichung: Wirksamkeitsprüfung: 28. Februar 2006 Landratsvorlage: 30. Juni 2006.		Ziel erreicht Die Landratsvorlage wurde am 4. April 2006 und unter der Nummer 2006 / 091 durch den Regierungsrat an den Landrat überwiesen. Die landrätliche Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich mit dieser Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 31. März 2006. Die 1. Lesung im Landrat erfolgte am 8. Juni 2006, die 2. Lesung am 22. Juni 2006. Die Vorlage wurde mit 77:0 Stimmen beschlossen.
-------------	--	--	--

Nr. 2.03.02	Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Die Koordinationsgruppe "Interinstitutionelle Zusammenarbeit" ist eine vom Regierungsrat eingesetzte Fachkommission. In den ersten drei Jahren hat sie in ihrer Tätigkeit Schwerpunkte inkl. Umsetzungskonzept zusammen mit weiteren fachnahen Kreisen erarbeitet und in einem Bericht festgehalten. Die Vorbereitungsarbeiten und die Pilotprojekte sind abgeschlossen und die Projektbeschreibung wurde erstellt. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit soll am 1. Januar 2006 im gesamten Kantonsgebiet eingeführt werden. Planungsstand: Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit soll am 1. Januar 2006 im gesamten Kantonsgebiet eingeführt werden. Die Zielsetzung 2006 besteht in erster Linie darin, die Erfahrungen in der Praxis auszuwerten und allfällige Anpassungen vorzunehmen. Ein Bedarf an zusätzlichen Assessment-Centern (Zuweisungszentren) besteht im Kanton nicht. Datum der Zielerreichung: 28. Februar 2006: Erste Ergebnisse aus der Praxis.		Ziel erreicht Mit RRB Nr. 1804 vom 29. November 2006 nahm der Regierungsrat vom unterbreiteten siebten Bericht der Koordinationsstelle IIZ zustimmend Kenntnis. Über folgende Themen konnte berichtet werden: - Rückblick und Entstehung; - Tätigkeiten im Jahr 2006: - Weiterführung der klassischen IIZ; - Lancierung des neuen Projektes "Jugendliche Arbeitslose"; - Das neue Projekt "MAMAC" (Medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments mit Case-Management), Pilotkanton für den Bund; - Neue Projektstrukturierung, personelle Zusammensetzung und Ziele 2007: - Koordinationsstelle IIZ (Leitendes und koordinierendes Gremium); - Arbeitsgruppe IIZ-Klassisch; - Arbeitsgruppe Jugendliche Arbeitslose; - Arbeitsgruppe MAMAC. Gleichzeitig hat der Regierungsrat die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, per Frühling 2008 über die weiteren Entwicklungen und den Verlauf der koordinierten Zusammenarbeit zwischen den im Bericht genannten Sozialinstitutionen im Rahmen der vorgesehenen Massnahmen zu berichten.
-------------	---	--	--

Nr. 2.03.03	Datenaustausch mit externen Sozialhilfestellen der Gemeinden Innerhalb von zwei Jahren konnte das Meldewesen zwischen den Gemeinden und dem Kantonalen Sozialamt erheblich vereinfacht werden. Nach § 27 der Sozialhilfeverordnung teilen die Sozialhilfebehörden jede ergangene Unterstützungsverfügung innert zwei Wochen dem Amt mit und ergänzen sie mit Angaben über die Personalien, den Familienstand, vormundschaftliche Massnahmen, die Nationalität und den Aufenthaltsstatus sowie über allfällige familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge (Grundmeldung). Sechs Gemeinden arbeiten mit der EDV-Anwendung "KLIB", zusammen verwalten diese 33 Prozent aller Sozialhilfefälle im Kanton. Zehn Gemeinden arbeiten mit dem EDV-System "VIS", diese verwalten zusammen 41 Prozent aller Sozialhilfefälle. Insgesamt können mit den 16 Gemeinden rund drei Viertel der Meldungen auf elektronischem Weg verarbeitet werden. In einer weiteren Phase werden die Voraussetzungen dazu geschaffen, die bestehenden Angebote auf weitere Gemeinden auszudehnen und wo nötig anzupassen. Dieser Prozess ist fortzusetzen, wenn möglich auch für andere Bedürfnisse. Planungsstand: Noch im 2005 werden die einzelnen Themen in der bestehenden Arbeitsgruppe traktandiert werden. Diesem Gremium gehören - nebst je einer Vertretung der Abteilungen Datenschutz und Direktionsinformatik - zahlreiche Fachpersonen aus verschiedenen Gemeinden an. Datum der Zielerreichung: 30. September 2006.	Ziel erreicht Die Arbeitsfortschritte bei der Vernetzung mit den Gemeinden lassen sich per Ende Berichtsjahr in vier Phasen darstellen: - Phase I: Installation der Software KLIB im KSA: Im November 2002 erhielt das KSA das Klienten-informatiessystem "KLIB" sowie für seine intern geführten Klientenbuchhaltungen ein gleichnamiges Buchführungssystem. Konzipiert und installiert wurde diese Software durch die Diartis AG in Muri. In Zusammenarbeit der Direktionsinformatik und der Diartis AG wurden ab 2003 folgende Projekte umgesetzt: - Phase II: Vernetzung mit Gemeinden mit Anwendung KLIB: Die Vernetzung mit der Anwendung "KLIB" - elf Gemeinden verfügen über diese Software - funktioniert mit sechs Gemeinden optimal, bei vier weiteren Gemeinden wird dies in den ersten Monaten 2007 der Fall sein. Eine Gemeinde verzichtet auf die Möglichkeit einer Vernetzung. - Phase III: Vernetzung mit Gemeinden mit Anwendung "VIS": Die Vernetzung mit der Anwendung "VIS" mit einer Pilot-Gemeinde und vier weiteren Gemeinden läuft bestens. Insgesamt verfügen zehn Gemeinden über die Software "VIS." Im kommenden Jahr werden vier weitere Gemeinden vernetzt sein, eine Gemeinde verzichtet auf die Möglichkeit einer Vernetzung. - Phase IV: Vernetzung mit Gemeinden mit Anwendung "Tutoris": Zwei Gemeinden arbeiten zurzeit mit diesem System. Die Planungsarbeiten für die Vernetzung mit zwei Gemeinden mit der Anwendung "Tutoris" sind angelaufen. Eine erste Besprechung mit diesem Software-Lieferanten hat stattgefunden, eine entsprechende Offerte wird im Januar 2007 vorliegen, als Grundlage für das weitere Vorgehen mit den beiden Gemeinden. Wenn alle vier Phasen abgeschlossen sind, können rund 80 Prozent aller Falleinheiten in elektronischer Form gemeldet werden.
-------------	--	--

Nr. 2.03.04	Zusammenführung aller Dienste an einem Standort Seit dem 9. April 2003 ist bei der zuständigen Stelle ein Raumbegehren für einen gemeinsamen Standort im Raume Liestal hängig. Planungsstand: Raumbegehren in der zuständigen Kommission pendent. Datum der Zielerreichung: 31. Dezember 2006.		Ein Gesuch ist nach wie vor hängig. Im 2006 wurden zahlreiche Renovationsarbeiten in den Büroräumlichkeiten am Gestadeckplatz 8 ausgeführt.
Nr. 2.03.05	Externe Kontrollen und spezifische Schulungen für Behördenmitglieder Durchführung von periodischen und gezielten Kontrollen in den Gemeinden. Diverse Schulungsangebote zur Aus- und Fortbildung werden ausgearbeitet, auch als einzelne Module zu spezifischen Themen. Die Schulungen erfolgen teilweise zusammen mit Fachspezialistinnen des Verbandes für Sozialhilfe Basel-Landschaft. In den Gemeinden werden wiederum gezielte Kontrollen durchgeführt. Planungsstand: Es werden jährlich neue Kursangebote erarbeitet und Vorbereitungen zur Kontrollarbeit getroffen. Datum der Zielerreichung: Externe Kontrollen: 31. Mai 2006 / 30. November 2006, Schulungen: 31. Mai 2006 / 30. November 2006.		Ziel erreicht Sämtliche geplanten Kontrollen sind erfolgt. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Schulungsveranstaltungen für Behördenmitglieder durchgeführt, teilweise Grossveranstaltungen wie beispielsweise im Dezember im Schloss Ebenrain, welche von rund 200 Personen besucht worden war. Der Vorsteher KSA hat zudem über ein Dutzend Referate zur Schulung und Weiterbildung oder für Veranstaltungen informativer Art gehalten. Die Schulungsmodule erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Verband für Sozialhilfe Basel-Landschaft (VSO).

Nr. 2.03.06	Kantonale Sozialhilfestatistik Die Sozialhilfestatistik des Kantons Basel-Landschaft - ein gemeinsames Produkt des Kantonalen Sozialamtes und des Statistischen Amtes - erscheint einmal pro Jahr in einer höheren Auflage. Sämtliche der Sozialhilfestatistik zugrunde liegenden Daten werden vom Kantonalen Sozialamt in den Gemeinden erhoben (siehe dazu § 43 des Sozialhilfegesetzes). Planungsstand: Das Bundesamt für Statistik sieht für die Zukunft vor, die Daten im Kanton Basel-Landschaft ebenfalls zu erheben und in eine gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik einfließen zu lassen. Da die Gemeinden bereits rund drei Viertel aller Grundmeldungen in elektronischer Form an das Kantonale Sozialamt senden, können diese auch für den Bund zur Verfügung gestellt werden. Somit ergibt sich für die Gemeinden kein Mehraufwand. Datum der Zielerreichung: 31. Mai 2006.		Ziel erreicht Im Sommer erschien die Sozialhilfestatistik 2005, wiederum in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt. Die wichtigsten Aussagen sind nachfolgend kurz zusammengefasst: - Die Zunahme innert Jahresfrist entsprach bei den Personen 4.9% und bei den Falleinheiten 6.9%. - Am 31. Dezember 2005 waren 5'210 Personen bzw. 2'817 Falleinheiten gemeldet. - 2005 waren somit 1.95% der Baselbieterinnen und Baselbieter auf Sozialhilfe angewiesen. Vergleiche Schweiz: 3%. Ein Tourismus im Baselbiet von sozialhilfeabhängigen Personen ist nicht im Gange. Detaillierte und fundierte Auswertungen haben ergeben, dass sich der so genannte Sozialhilfe-Tourismus in einem engen Rahmen bewegt und dass keine einzelnen Gemeinden als Zuwanderungsorte auszumachen sind.
-------------	--	--	--

Nr. 2.03.07	Sozialhilferecht Basel-Landschaft Die vom Regierungsrat eingesetzte Konsultativkommission Sozialhilferecht (KKSH) hat die Hauptaufgabe, sämtliche Änderungen in der Gesetzgebung Sozialhilferecht zu Händen der Regierung auszuarbeiten, neue Beiträge für das Handbuch Sozialhilferecht zu erstellen und die bestehenden Beiträge permanent auf ihre Aktualität zu überprüfen. Planungsstand: Für die beiden Bereiche "Junge Erwachsene" sowie "Lebens- und Wohngemeinschaften" sind mögliche Änderungen im Sozialhilfegesetz und den entsprechenden Verordnungen zu überprüfen und allenfalls dem Landrat zu beantragen. Datum der Zielerreichung: 31. Mai 2006 / 30. November 2006.		Ziel erreicht Die Konsultativkommission, bestehend aus Vertretungen des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), des Verbands für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft (VSO BL), der Koordination Sozialarbeit politischer Gemeinden Baselland (KOSA) und des Kantonalen Sozialamtes, hat im Berichtsjahr 13 Sitzungen einberufen. Als Schwerpunkte wurden folgende Themen behandelt: Aufgrund verschiedener Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie basierend auf den bestehenden Praxiserfahrungen wurden die Bereiche Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen, Lebens- und Wohngemeinschaften, Kranken- und Unfallversicherung (Wegkauf des Leistungsaufschubes bei Prämienausständen), Vertrauensarzt und Kopfquotenberechnung diskutiert. Die Gemeinden wurden bezüglich der beabsichtigten Änderung der Sozialhilfeverordnung zur Vernehmlassung eingeladen. Die Sozialhilfeverordnung wurde in den notwendigen Punkten ergänzt sowie die entsprechenden Beiträge für das Handbuch "Sozialhilferecht" erarbeitet und aufgenommen. Eine entsprechende Informationsveranstaltung zu den Neuerungen wurde erarbeitet und durchgeführt.
Nr. 2.03.08	Leistungsaufträge 2007 Grundsätzliche Überprüfung der Leistungsaufträge 2007 für die Dienste unter den Rubriken 2107, 2109 und 2114. Planungsstand: Die Produkte werden auch ausserhalb der Eingabefristen laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft. Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2006.		Ziel erreicht Die Leistungsaufträge werden Jahr für Jahr an die neuen Begebenheiten angepasst.

Nr. 2.04	Programmpunkt Asylwesen Strategische Zielsetzungen Der Kanton weist den Gemeinden die Asylsuchenden anteilmässig direkt ab Empfangsstelle zu. Die Zuweisungen erfolgen aus ökonomischen Gründen prioritär in die kommunalen Kollektiv-Unterkünfte. Er richtet den Gemeinden die bundesrechtlichen Vergütungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich aus und sorgt für die Bereitstellung der entsprechenden Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme für Asylsuchende. Er sorgt für die Bereitstellung der Nothilfe gemäss BV 12 für Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE). Die bestehende, bewährte Organisation des Asylwesens ist entsprechend weiterzuführen und muss zukunftsorientiert den Entwicklungen angepasst werden.	↓ Amtsbericht 2006 Im Berichtsjahr wurden gesamtschweizerisch 10'537 neue Asylgesuche gestellt. Dies ist eine Zunahme von 6.5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Bestand an Personen mit Status N + F im Kanton hat um 5.5 Prozent auf 1'529 Personen abgenommen. Die Aufnahmequote für die Gemeinden liegt seit dem 1. Juli 2005 bei 0.8 Prozent der Bevölkerung. Die aktuelle Quote im Kanton liegt bei knapp 0.6 Prozent. Die Differenz dient als strategische Leistungsreserve. Die Unterbringung der Asylsuchenden in den Gemeinden verlief ohne Probleme. Prioritär wurden die Asylsuchenden in den kommunalen Kollektivunterkünften untergebracht. Bestehende Individualwohnräume werden nur noch nach Rücksprache und auf Wunsch der Gemeinden neu belegt. Das im Kanton Basel-Landschaft installierte System, mit seiner schlanken und vollumfänglich durch Bundesgelder finanzierten Asyladministration auf Kantonsebene, der Zuweisung mittels Quotenregelung und die Abgeltung der Kosten in den Gemeinden über Tages- und Bestandespauschalen aus Bundesmitteln, hat sich auch in diesem Jahr gut bewährt. Die Zahlen im Bereich NEE waren in der zweiten Hälfte des Jahres 2006 stark rückläufig. Der Sozialhilfestopp auf Bundesebene wird erst ab dem 1. 1. 2008 Realität. Auf Grund dieser Entwicklung und unter Berücksichtigung der Gesamtsituation hat der Regierungsrat beschlossen, die Notunterkunft in Muttenz auf den 30. 6. 2007 zu schliessen. Am 24. 9. 2006 hat das Volk das revidierte Asylgesetz und das neue Ausländergesetz klar gutgeheissen. Die Einführung wurde vom Bundesrat zweigeteilt. Die Zwangsmassnahmen traten am 1. 1. 2007 in Kraft und die finanzwirksamen Bestimmungen werden per 1. 1. 2008 gelten. Die entsprechenden Schritte wurden eingeleitet. Grundsätzlich gilt es, soweit als möglich die Kostenneutralität für den Kanton zu wahren, ökonomische Grundsätze einzuhalten und die internen Strukturen den neuen Gegebenheiten anzupassen. Der Zeitplan sieht folgenden Ablauf vor: Ende Februar 2007: Vorlage an RR; ab März 2007: Bereinigung mit Arbeitsgruppe VBLG / VSO; Juni 2007: Vernehmlassung Verordnungsanpassungen; Oktober 2007: Auswertung Vernehmlassung und Vorlage für RRB; November 2007: Instruktion der Gemeinden; 1. 1. 2008: Inkrafttreten der Anpassungen
-----------------	---	--

Nr. 2.04.04	Aufsicht über die kommunalen Kollektivunterkünfte im Asylwesen Periodische Überprüfung aller kommunalen Kollektivunterkünfte hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften und Auflagen. Planungsstand: Laufende Kontrolle. Datum der Zielerreichung: 31. Oktober 2006.		Ziel erreicht
Nr. 2.06	Programmpunkt Familienfragen Strategische Zielsetzungen Das Gesamtkonzept "Familienfragen Basel-Landschaft" - nach Vernehmlassungsverfahren im Jahre 2004 erschienen und auf grosse Zustimmung gestossen - zeigt Instrumente auf, die als strukturelle Rahmenbedingungen für die Koordination und die Führung der kantonalen Familienpolitik dienen. Die Umsetzung erfolgt gemäss der regierungsrätlichen Priorität und in Berücksichtigung der personellen und finanziellen Möglichkeiten.		↓ Amtsbericht 2006 Mit RRB Nr. 1847 vom 21. September 2004 wurden die empfohlenen Massnahmen des Gesamtkonzeptes "Familienfragen BL" vom Regierungsrat genehmigt. Die verwaltungsinterne Koordination der Familienfragen durch die Fachstelle für Familienfragen ist erfolgt. Die verwaltungsexterne Koordination wurde mit der Gründung des Baselbieter Bündnisses für Familien erfolgreich angegangen.
Nr. 2.06.01	Einzelne Massnahme Dokumentation und Beratung / Information Weiterführung der Arbeiten im bisherigen Rahmen.		Der Aufbau der Fachdokumentation ist abgeschlossen. Aufgrund der fehlenden Ressourcen kann der Betrieb der Fachdokumentation nicht aufgenommen werden.

Nr. 2.06.02	Umsetzung der Empfehlungen des Gesamtkonzeptes "Familienfragen Basel-Landschaft" Für 2006 können folgende Empfehlungen umgesetzt werden: ▪ Kantonales Familiengesetz (KFG) Mit RRB Nr. 578 vom 16. März 2004 wurde die Kommission "Gesetzesentwurf FEB / KFG" eingesetzt. ▪ Familienpass Per 1. Oktober 2004 initiiert und auf grosses Interesse gestossen.	Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Mit RRB Nr. 578 vom 16. März 2004 wurde die Einsetzung der diesbezüglichen Kommission beschlossen. Die Kommission "Gesetzesentwurf familienergänzende Kinderbetreuung" befindet sich mit ihrer Arbeit in der Abschlussphase. In diesem Rahmen wurden die Kostenmodelle für den Vorschul- und den Schulbereich erstellt. Der Gesetzesentwurf wird im 2007 in die Vernehmlassung geschickt. Nach Abschluss des kantonalen Impulsprogramms "Familie und Beruf" Ende 2006 wurde die Zuständigkeit betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Fachstelle für Familienfragen übertragen. Im Rahmen des Baselbieter Bündnisses für Familien wurde die erste Plattform "Familie und Beruf" im Januar 2007 durchgeführt. Das Forschungsprojekt "Familiäres Wohlbefinden zwischen Zeit, Raum und Freiwilligkeit" ist der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Die Umsetzung der daraus resultierenden Empfehlungen bildet Bestandteil des Konzeptes "Baselbieter Bündnis für Familien". Der Familienpass Region Basel wurde eingeführt und wird von über 7000 Familien in der Region bezogen. Die externe Evaluation der Pilotphase fiel positiv aus. Mit der Gründung des "Baselbieter Bündnisses für Familien" als erstes Bündnis in der Schweiz wurde der Massnahme des Gesamtkonzeptes entsprochen, wonach familienpolitische Instrumente in Kooperation mit den familienpolitischen Akteuren umgesetzt werden.
Nr. 2.07	Programmpunkt Steuerwesen Strategische Zielsetzungen Die anstehenden Steuergesetzrevisionen sind zur Erhaltung und Verbesserung der Standortattraktivität des Baselbietes voranzutreiben. Dabei sind die bundesrechtlichen Vorgaben und die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Basel-Landschaft zu berücksichtigen.	↓ Amtsbericht 2006

Nr. 2.07.01	Einzelne Massnahme Revision der Familienbesteuerung Weitere Bearbeitung und Vorbereitung der Inkraftsetzung der Vorlage zur steuerlichen Entlastung von Familien und tiefen Einkommen unter Berücksichtigung des Bundesgerichtsentscheides vom 27. Mai 2005 (Erhöhung Eigenmietwert / Abschaffung Mietkostenabzug). Parlamentarische Beratung 2006; Volksabstimmung 2006; Inkraftsetzung per 1. Januar 2007.	Finanzielle Auswirkungen 2006: ertragswirksam ab 2007	Die Revision ist abgeschlossen. Der Landrat hat der Vorlage 2006 / 108 am 21. September 2006 zugestimmt. Eine Volksabstimmung war aufgrund des Landratsbeschlusses nicht notwendig. Die revidierten Gesetzesbestimmungen sind seit dem 1. Januar 2007 in Kraft.
Nr. 2.07.02	Weiterführung der Unternehmenssteuerreform Abgleich mit der Gesetzgebung des Bundes; Vernehmlassung 2005; parlamentarische Beratung 2006; Volksabstimmung 2007; Inkraftsetzung per 1. Januar 2008.	Finanzielle Auswirkungen 2006: ertragswirksam ab 2008	Um eine Verknüpfung der Diskussion über die Revision der Unternehmensbesteuerung mit jener über die steuerliche Entlastung von Familien und tiefen Einkommen sowie der Umsetzung des BGE vom 27. Mai 2005 zu vermeiden, werden die beiden Steuergesetzesrevisionen gestaffelt behandelt. Deshalb konnte im Berichtsjahr erst die Vernehmlassung über die Revision der Unternehmensbesteuerung durchgeführt werden. Die parlamentarische Beratung folgt im Jahr 2007. Die Inkraftsetzung per 1. Januar 2008 bleibt möglich.
Nr. 2.07.05	Einführung einer Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende Einführung einer Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende im Rahmen der GAP und in Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt. Inkraftsetzung per 1. Januar 2006.	Finanzielle Auswirkungen 2006: Mehrertrag ca. 15 Mio.	Die Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende ist eingeführt. Zur Bewältigung der anfangs 2007 für die Löhne 2006 eingehenden Lohnausweise wird eine leistungsfähige Scanning-Lösung und die elektronische Überführung der Lohndaten in das Steuerveranlagungsprogramm NEST installiert.

Nr. 2.07.06	Abschluss des Projektes "Census" Ablösung der bei der kantonalen Steuerverwaltung eingesetzten Informatikanwendungen durch die bereits in zehn Kantonen eingeführte Standardsoftware NEST (Neue Steuerlösung). Überprüfung und Dokumentation der Arbeitsabläufe im Rahmen des Projektes "Census". Verbesserung der Betriebssicherheit und der Prozesse sowie Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Steuerverwaltungen. Abschluss des Projektes "Census" gemäss Projektplan, insbesondere hinsichtlich: • Leistungsumfang (gemeinsamer Steuerbezug, Steuerregister, Veranlagung natürliche und juristische Personen); • Zeitplan (Erreichen der Meilensteine); • Projektkredit (Projektabrechnung und Einhaltung des gewährten Kredites). Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB / Vorlage 2002 / 153 Total: Fr. 11'310'000.- (Konti 2100.318.83.600, 2100.318.81.600, 2120.318.20.600) Per Ende 2004 verbraucht: Fr. 7'340'000.- Budget 2005: Fr. 2'840'000.- Budget 2006: Fr. 1'130'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2006: Aufwand CHF 1'130'000 (im Rahmen des bestehenden Verpflichtungskredits)	Das Projekt "Census" wurde termingerecht, mit dem geplanten Leistungsumfang und im Rahmen des gewährten Projektkredites abgeschlossen. Die neuen Informatikanwendungen sind in Betrieb, die alte EDV-Lösung mit dem Host wurde abgebaut.
Nr. 2.07.08	Veranlagung natürliche Personen • Anwendung des Veranlagungsprogramms NEST für natürliche Personen bei den selbst veranlagenden Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung; • Festigung der Bedienung des Veranlagungsprogramms bei den Veranlagungsmitarbeitenden mit regelmässiger Information und Wiederholungsschulungen nach Bedarf; • Einführung von NEST Veranlagungshilfen (Automation). Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB / Vorlage 2002 / 153 siehe Nr. 2.07.06.		Die Veranlagung der natürlichen Personen mit NEST erfolgt seit anfangs 2006 ohne technische Probleme. Die Veranlagenden der Gemeindeverwaltungen und der kantonalen Steuerverwaltung bereiteten sich gut auf die Anwendung des neuen Veranlagungsprogramms vor und konnten mit ihrer Veranlagungstätigkeit ohne Verzug weiterfahren. Bereits im ersten Betriebsjahr liegt die Veranlagungsproduktivität bei den Gemeinden im Schnitt der früheren Jahre, bei der kantonalen Steuerverwaltung ist sie noch etwas tiefer, sie wird sich aber im Jahr 2007 verbessern. Auf einen weiteren Ausbau der NEST-Veranlagungshilfen (Automation) wird vorläufig verzichtet, da die Anwendung des neuen Veranlagungsprogramms sich zuerst festigen muss.

Nr. 2.07.09	Steuerbezug • Optimierung der Arbeitsabläufe beim gemeinsamen Steuerbezug bezüglich Auswertungen und Controlling; • Beteiligung weiterer Gemeinden am Bezug von Staats- und Gemeindesteuer mit einer gemeinsamen Rechnung. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB / Vorlage 2002 / 153 siehe Nr. 2.07.06.		Der Bezug der Staats- und Gemeindesteuer mit einer gemeinsamen Rechnung funktioniert gut. Die Teams "Kundendienst" und "Inkasso" des Bereichs Steuerbezug haben ihre Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten neu definiert. Die Voraussetzungen für die Beteiligung weiterer Gemeinden am gemeinsamen Steuerbezug sind vorhanden. Mit der Stadt Liestal wird eine Leistungsvereinbarung über den Bezug der Gemeindesteuer zusammen mit der Staatssteuer erarbeitet. Diese Leistungsvereinbarung dient als Modell für die im Jahr 2007 mit allen übrigen beteiligten Gemeinden abzuschliessenden Leistungsvereinbarungen.
Nr. 2.07.10	Anpassung des Steuer- sowie des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes Anpassung des Steuer- sowie des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes infolge Annahme des Partnerschaftsgesetzes. Vernehmlassung 2005; parlamentarische Beratung 2006; Volksabstimmung 2006; Inkraftsetzung per 1. Januar 2007.	Finanzielle Auswirkungen 2006: Ertragswirksam ab 2007	Die notwendigen Anpassungen sind seit dem 1. Januar 2007 in Kraft. Sie wurden in eine Sammelvorlage unter der Federführung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion integriert.

Nr. 2.07.11	Elektronische Übermittlung der Personendaten aus der Einwohnerkontrolle der Gemeinden • Anpassung der elektronischen Datenübermittlung (RZ-Subjekt) von den Einwohnerkontrollen der grossen Gemeinden zum Steuerregister für die Bedürfnisse der Quellensteuer; • Einführung der elektronischen Übermittlung für weitere Gemeinden im Rahmen des verfügbaren Projektkredites. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB / Vorlage 2002 / 153 siehe Nr. 2.07.06.		Der Projektsteuerungsausschuss stimmte im Rahmen des noch verfügbaren Projektkredites einem letzten Ausbauschnitt von RZ-Subjekt zu. Damit konnte die elektronische Vernetzung zwischen Einwohnerkontrolle und Steuerregister für 97 Prozent der Einwohner und 86 Prozent der Gemeinden realisiert werden. Die Anpassung der elektronischen Übermittlung an die Bedürfnisse der Quellensteuer (Meldung des Arbeitgebers) ist erfolgt.
Nr. 2.07.12	Kommunikation und Projektmanagement • Durchführung von zwei ERFA-Tagungen für die Veranlagungsmitarbeitenden der Gemeinden; • Abwicklung des Projektes mit hohen Standards bezüglich Projektmanagement, Information und Controlling; • Erstellung eines Projektabschlussberichtes mit Überprüfung von Kosten und Nutzen, der Erreichung der Zielsetzungen und möglichen Folgeprojekten. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB / Vorlage 2002 / 153 siehe Nr. 2.07.06.		Die zwei ERFA-Tagungen für die Veranlagungsmitarbeitenden der Gemeinden wurden durchgeführt. Dies wird auch zukünftig so gehandhabt. Wegen noch ausstehender Rechnungen und noch nicht abgeschlossener Arbeiten bei der buchhalterischen Abstimmung der Debitoren im NEST mit den Bank- und Postcheckkonti wurde die Vorlage des Abschlussberichtes über das Projekt "Census" auf das Jahr 2007 verschoben.
Nr. 2.07.13	Optimierung des Serviceangebotes Verbesserung des Dienstleistungsangebotes und Prüfung von Vereinfachungen im Steuersystem. Umsetzung dieser Vereinfachungen, soweit sie im Kompetenzbereich der kantonalen Steuerverwaltung liegen. Durchführung einer ERFA-Tagung mit Vertretern aus der Steuerberatung mit dem Ziel der Überprüfung und der Optimierung des Serviceangebotes.		Die mit Vertretern aus der Steuerberatung durchgeführte Tagung stiess auf ein sehr positives Echo. Der Gedankenaustausch wurde geschätzt und die Steuerverwaltung erhielt einige Anregungen zur Optimierung ihres Dienstleistungsangebotes. Bei der für die Verwaltung notwendigen, aber bei den Beratern nicht sehr beliebten Regelung über die Einreichungsfristen von Steuererklärungen konnte in der gemeinsamen Diskussion eine verbesserte Lösung gefunden werden.
Nr. 2.07.14	Weniger Bürokratie Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung von Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates vom September 2004 zum Postulat der CVP-Fraktion vom 18. Juni 2003 "Weniger Bürokratie im Steuersystem".		Die Zielsetzung der Vermeidung und wenn möglich des Abbaus von Bürokratie im Steuersystem und in der Verwaltung ist in Projekte, Gesetzesrevisionen und die tägliche Arbeit eingeflossen. Es zeigte sich, dass grössere Erfolge nur schwer zu erzielen sind.

Nr. 2.08	Programmpunkt Statistik Strategische Zielsetzungen Es muss eine Neuverteilung der Aufgaben im Kanton im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) zwischen Bund und Kantonen im Hinblick auf die Umsetzung per 1. Januar 2008 erfolgen. Die Zuordnung der Aufgaben auf die einzelnen Ebenen Kanton - Gemeinden soll nach Effektivitäts- und Effizienzkriterien vorgenommen werden. Ein Abbau der Redundanzen in der Adressenhaltung der Verwaltung, der Spitäler und der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist die Zielsetzung. Dieses Ziel wird mit dem Aufbau einer Kantonalen Namen- und Adressdatenbank (KANADA) angestrebt. Ein grosser Teil der heutigen Adressdatenbestände von rund 5 Millionen Adressen werden von den Gemeinden an den Kanton weitergeleitet, wo sie mehrfach gespeichert und nachgeführt werden.	↓ Amtsbericht 2006
Nr. 2.08.05	Einzelne Massnahme Baselbieter Gemeinden und NFA Überprüfen einzelner Aufgabengebiete, die vom Bund an den Kanton übertragen werden. Vorlage an den Landrat über die Zuordnung auf die entsprechende Staatsebene.	Die Umsetzung der NFA macht unter anderem eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes notwendig. Die Vorlage geht im 1. Quartal 2007 an den Landrat (siehe auch Kommentar unter Nr. 2.02.03).
Nr. 2.08.06	Aufbau einer kantonalen Namen- und Adressdatenbank (KANADA) Eine Vorstudie und ein Grobkonzept haben die Machbarkeit dieses Projektes belegt. Die Erarbeitung eines Detailkonzeptes soll die Grundlage für eine Landratsvorlage bilden.	Die Vernehmlassung für ein neues Anmeldegesetz und das KANADA-Gesetz wurde in der zweiten Jahreshälfte 2006 durchgeführt.
Nr. 2.09	Programmpunkt Personalwesen Strategische Zielsetzungen Mit der strukturellen Neuausrichtung des Personalamtes wird unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundlagen die Gestaltung einheitlicher HRM-Prozesse (HRM = Human Resources Management) eingeleitet. Schwerpunkte werden in der Weiterentwicklung des Personalcontrolling und in der Konsolidierung der verschiedenen Personalentwicklungsmassnahmen gesetzt.	↓ Amtsbericht 2006

Nr. 2.09.01	Einzelne Massnahme Evaluation ERP-System (ERP = Enterprise Resource Planning) Der Kanton wird in den kommenden Jahren sein Personalsystem und die Finanz- und Rechnungswesenapplikation optimieren oder ablösen müssen. Diese Aufgabe wirft weitreichende Fragen auf (Softwarearchitektur, Organisation, Prozessoptimierungen, Funktionalitätsbedarf, zukünftige IT-Entwicklung, Wirtschaftlichkeit, Benutzerakzeptanz, zukünftige Ausbaumöglichkeiten, Betrieb, Support, Synergien mit anderen Kantonen, usw.). Bevor Einzelaktivitäten in Teilbereichen angegangen werden können, ist daher eine strategische Gesamtschau ("ERP-Strategie", Enterprise Resource Planning) zu erstellen. Die ersten Umsetzungsschritte werden - voraussichtlich im Personalbereich - dem Landrat im Jahr 2006 / 2007 vorgeschlagen.	Finanzielle Auswirkungen 2006: 1.0 Mio.	Die ERP-Strategie wurde erstellt. Es ist geplant, das Personal- und das Finanz- und Rechnungswesen-system auf den 1. 1. 2009 abzulösen. Die ERP-Evaluation für die Wahl des fachlich geeignetsten, wirtschaftlich günstigsten integralen Produktes für die Realisierung der konzernweiten ERP-Strategie wurde Mitte 2006 gestartet. Weiter ist die Wahl des best-qualifizierten Implementierungs-Partners für die Umsetzung und die Inbetriebnahme der neuen ERP-Applikation in den Bereichen Finanz, Personal und Logistik in der ERP-Evaluation eingeschlossen. Die Evaluation wird im Februar 2007 abgeschlossen. Mitte 2007 wird mit der Umsetzung des ERP-Projektes begonnen.
Nr. 2.09.02	Lohnwesen: Initialisierung von Projekten zur Weiterentwicklung des Lohnsystems Gemäss neuem Berufsbildungsgesetz (nBBG) sind eine Vielzahl von Berufsausbildungen nach gesamtschweizerischen Vorgaben neu zu regeln. Einerseits werden neue Berufe mit den entsprechenden Ausbildungen konzipiert und andererseits werden für bestehende Berufe neue Ausbildungen entwickelt. Das Lohnsystem ist daraufhin zu prüfen, ob auf Grund dieser neuen Voraussetzungen Anpassungen im Einreichungsplan und in den Modellumschreibungen vorzunehmen sind.		Das Projekt "Weiterentwicklung bzw. Prüfung des Lohnsystems in Bezug auf das neue Berufsbildungsgesetz" wird im 2007 gestartet.
Nr. 2.09.03	Personalcontrolling Entwicklung und Einführung der zweiten Stufe HR-Auswertungen mit dem Ziel, unter Einbezug der Anstellungsbehörden die Grundlagen zu schaffen, um weitere Kennzahlen ausweisen zu können. Mit erster Priorität: Fluktuationsraten, Krankheits- / Unfallquoten und ausgewählte Lohnarten wie Zulagen und Prämien. Im weiteren wird die Absicht verfolgt, periodisch die Anwendung des Lohnsystems zu analysieren. Das Fortschreiten der Arbeiten richtet sich nach der Datenverfügbarkeit.		In Anbetracht des Gesamtprojektes ERP wurde auf den modulartigen Weiterausbau auf dem derzeitigen System (HR Access) verzichtet, zumal die Erhebung neuer Kennzahlen unverhältnismässige Personal-ressourcen bei den dezentralen Organisationen und im Personalamt beansprucht.
Nr. 2.09.04	Personalentwicklung Konsolidierung der verschiedenen kantonsweiten Personalentwicklungsmassnahmen und -instrumente zum ganzheitlichen Personalentwicklungskonzept.		Ein ganzheitliches Personalentwicklungskonzept ist in Erarbeitung und wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2007 der Regierung zum Entscheid vorgelegt.

Nr. 2.11	Programmpunkt Luftverkehr (EuroAirport) Strategische Zielsetzungen Die Region soll weiterhin über einen intakten und konkurrenzfähigen Flughafen verfügen, welcher die für Wirtschaft und Bevölkerung wichtigen Verkehrsverbindungen anbietet. Die Wohnqualität und die Umweltverträglichkeit sollen mit flankierenden Massnahmen im Luftverkehr gewahrt bleiben.	↓ Amtsbericht 2006
Nr. 2.11.03	Einzelne Massnahme Attraktivität des Flughafens Der Regierungsrat unterstützt die Bemühungen, die Attraktivität und die Wirtschaftlichkeit des Flughafens weiter zu verbessern. Insbesondere soll der erhebliche Verlust an Arbeitsplätzen auf dem EuroAirport wieder wettgemacht werden.	Die Kantonsvertreter im Flughafenverwaltungsrat engagieren sich in vielen Projekten, um die positiven volkswirtschaftlichen Effekte des Flughafens zu erhalten und zu verbessern (beispielsweise bei der Erschliessung neuer Industrie- und Gewerbeazonen auf dem Flughafen).
Nr. 2.11.04	Instrumenten-Lande-System auf Piste 34 (ILS 34) Die Regierung unterstützt das zur Verbesserung der Sicherheit geplante ILS 34. Es darf jedoch nur als Ersatz für das bisherige Südlandeverfahren dienen. Die Regierung setzt sich zudem dafür ein, dass zweckmässige Controlling-Instrumente vertraglich vereinbart werden.	Der Regierungsrat konnte seine zentralen Anliegen zur Benutzung des ILS 34 durchsetzen.
Nr. 2.12	Programmpunkt Gleichstellung von Frauen und Männern Strategische Zielsetzungen In drei von fünf Bereichen, nämlich bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt, der Öffnung der Berufsbildung für Mädchen und dem Kanton als politischer Akteur, hat sich der Kanton Basel-Landschaft interkantonal in die "Spitzengruppen" von jeweils drei bis sechs Kantonen vorgearbeitet. Dabei schlägt der Leistungsausweis der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann laut Evaluationsbericht "Alles Spitze? Gleichstellungsziele und Gleichstellungsrealität in Baselland" (Liestal 2004) besonders zu Buche. Als kantonales Kompetenzzentrum für Gender- und Gleichstellungsfragen konzentriert sich die Fachstelle einerseits auf die Sicherung der guten Ergebnisse durch ein Gleichstellungs-Controlling, andererseits initiiert sie Massnahmen in denjenigen Handlungsfeldern, in denen Gleichstellungsdefizite festgestellt wurden. Neu hinzu kommt die Förderung der beruflichen Chancengleichheit in der Wirtschaftsregion.	↓Amtsbericht 2006 Anlässlich von zehn Jahren Gleichstellungsgesetz (GIG) fokussierte die Gleichstellungsarbeit auf die Wirkungen des GIG (www.gleichstellungsgesetz.ch) unter anderem mit einer Busplakat- und Postkartenkampagne, der Aktualisierung von "Zahlen? Bitte. Der Stand der (Un-) Gleichstellung in BL und BS" sowie einer Ringvorlesung an der Universität Basel. Gleichzeitig führte die Beantwortung des FDP-Postulates 2003 / 237 zur Evaluation, Überprüfung und ausführlichen Begründung der strategischen Neuausrichtung der Fachstelle und der Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann in der Landratsvorlage 2006 / 166.

Nr. 2.12.04	Einzelne Massnahme Gender- und Gleichstellungs-Qualitätssicherung in Volksschule und Berufsbildung Im Rahmen der Umsetzung des Bildungsgesetzes werden Grundlagen und Pilotprojekte zur Gender- und Gleichstellungs-Qualitätssicherung in Volksschule und Berufsbildung entwickelt (beispielsweise zum Schutz der sexuellen Integrität und zu geschlechtergerechter Pädagogik).	Finanzielle Auswirkungen 2006: Aus bestehenden Budgets und Finanzhilfen Dritter	Auf Volksschulstufe laufen zwei Pilotprojekte zur Einführung eines Gleichstellungs-Controllings. Der Nationale Tochtterttag wurde als stufenübergreifender Gendertag mit Schwerpunkt auf jungenpädagogischen Massnahmen durchgeführt. Auf der Sekundarstufe II entwickeln Berufsschulen im Rahmen des interkantonalen Projektes "Persönliche Grenzen respektieren" Konzepte zum Schutz der sexuellen Integrität; zudem fanden Weiterbildungen aller Beteiligten statt.
Nr. 2.12.05	Vereinbarkeit von Familie und Beruf Es werden Massnahmen initiiert, welche der Evaluationsbericht "Alles Spitze?" in den Bereichen des Kantons als gleichstellungsfördernder Arbeitgeber sowie als politischer Akteur empfiehlt - insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Finanzielle Auswirkungen 2006: Aus bestehendem Budget	Neben der Mitarbeit am Gesetzesentwurf zur familienergänzenden Kinderbetreuung organisierte die FfG unter anderem mit dem Bäuerinnenverband direktionsübergreifend die Tagung "Hausarbeit im Schnittpunkt von Ökonomie, Gender und Lebensqualität", die für die Leistungen in Haus- und Familienarbeit sensibilisierte. Alle Beiträge und Resultate unter www.gleichstellung.bl.ch (Projekte).
Nr. 2.12.06	Bewerbungsführer für Frauen In grenzüberschreitender Zusammenarbeit wird ein zweisprachiger Bewerbungsführer für Frauen und Personen mit Familienpflichten entwickelt, welcher die berufliche Chancengleichheit in der Wirtschaftsregion fördert.	Finanzielle Auswirkungen 2006: Aus bestehendem Budget und Finanzhilfen Dritter	Das Interreg-Projekt führte am 22. 6. 2006 den internationalen Erfahrungsaustausch in Strassburg zu "Leben und Arbeiten am Oberrhein. Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie" durch, dessen Resultate derzeit publiziert werden.